

Haas Rechtsanwälte

Heesenstraße 65, 40549 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 49140 -0

wird wegen der Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Verkehrsunfall mit dem Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen: _____

Vollmacht

1. zur Prozessführung gemäß §§ 81 ff. und zur Abgabe der Erklärungen gemäß § 141 Absatz 3 Satz 2 ZPO;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Absatz 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 145a Absatz 3, 233 Absatz 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, auch für das Betragsverfahren;
3. zur Vertretung bei außergerichtlichen Verhandlungen in Verkehrsunfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherer;

erteilt. Sie gilt für alle Instanzen, erstreckt sich auch auf Neben- und Folgesachen aller Art und ermächtigt zur Entgegennahme von Geld und Wertgegenständen. Gerichtsvollzieher und andere gerichtliche, behördliche oder private Stellen, einschließlich des/der gegnerischen Bevollmächtigten, werden angewiesen, zurückzuzahlende, zu leistende, beigetriebene oder hinterlegte Beträge an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei auszusahlen.

(Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)